



Presseinformation

München, 08.02.2022

Verantwortlich: Christian Leeb

Ein Gewinn für die Natur - Gewässerrandstreifen Landkreis Freising

Als ein Ergebnis des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ müssen seit August 2019 in Bayern Gewässerrandstreifen eingehalten werden. Um Klarheit für die Landwirte zu schaffen, werden die Gewässer von den Wasserwirtschaftsämtern überprüft und kartiert. Jetzt ist die Kartierung der Gewässer im Landkreis Freising abgeschlossen.

Die Gewässer wurden vor Ort individuell begutachtet und anhand einheitlicher Kriterien eingestuft. Das ist wichtig, da die Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen bereits heute besteht. Alle betroffenen Landwirtinnen und Landwirte müssen an eindeutig erkennbaren natürlichen Gewässern einen Gewässerrandstreifen einhalten. Dort ist dann die Nutzung für den Acker- und Gartenbau verboten. An künstlichen Gewässern sowie an Verrohrungen, Straßenseitengräben, die Bestandteile der Straße sind und an „grünen Gräben“ ohne Wasserführung und mit eindeutigem Grasbewuchs sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich.

Das Wasserwirtschaftsamt München hat im Landkreis Freising in den letzten 6 Monaten Gewässer in einer Länge von ca. 1.260 km vor Ort überprüft. Parallel dazu fanden in Kleingruppen gemeinsame Begehungen mit den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden, Landwirtschafts- und Gemeindevertretern statt. Die Vorgehensweise sowie Fragen und Unklarheiten konnten direkt vor Ort angesprochen und geklärt werden.

Das Ergebnis zeigt, dass an rund 72 % der Gewässer bzw. 910 km Fließgewässer ein Gewässerrandstreifen notwendig ist. Der positive Beitrag für den Gewässerschutz wird deutlich, wenn man sich die Länge bildlich vorstellt. Die Fahrtstrecke von München nach Rom beträgt ebenfalls etwa 900 km.

Die Bewirtschaftenden ufernaher Grundstücke erhalten mit der Veröffentlichung der Karten Klarheit und Planungssicherheit. An den dargestellten Gewässern muss ein Gewässerrandstreifen in einer Breite von mindestens 5 Metern eingehalten werden. An den großen natürlichen Gewässern, den Gewässern 1. und 2. Ordnung (Isar, Amper, Moosach, Sempt und Glonn), sind es auf staatlichen Grundstücken 10 Meter. Die Begehungen vor Ort haben gezeigt, dass die Randstreifen an größeren Gewässern bereits angelegt wurden. An den kleinen randstreifenpflichtigen Gewässern liegt aber häufig kein ausreichender Abstand vor. Gerade dort werden die Hinweiskarten für Klarheit bei den Landwirten sorgen und damit zum Schutz vor Nährstoffeinträgen beitragen.

Die Ergebnisse wurden jetzt in übersichtlichen Karten aufbereitet. Sie werden ab Donnerstag, den 17. Februar 2022, gemeindeweise auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamts München veröffentlicht (www.wwa-m.bayern.de). Betroffene Grundstückseigentümer/innen haben dann sechs Wochen Zeit, um Rückmeldung an das Wasserwirtschaftsamt zu geben. Hinweise und strittige Gewässerabschnitte werden noch einmal geprüft. Danach wird die finale Kulisse an das Landesamt für Umwelt übergeben. Dieses veröffentlicht sie zum 01. Juli 2022 im UmweltAtlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de).

Die Kommunen sowie Mandatstragende, betroffene Behörden und Verbände werden in einer Online- Informationsveranstaltung über den Abschluss der Kartierungen informiert.





Abbildung.: Abens bei Hirnkirchen (Markt Au in der Hallertau) im Landkreis Freising (Quelle: WWA München)